

Kantonaler Nutzungsplan Gewässerraum Teilabschnitt Ergolz Gebiet „Wölfer“ - Füllinsdorf

Mitwirkung

Mit der Erarbeitung der kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum setzt der Kanton Basel-Landschaft den Auftrag des revidierten eidgenössischen Gewässerschutzrechtes um, welches die Kantone verpflichtet, die Gewässerraumausscheidung bis zum 31. Dezember 2018 vorzunehmen. Der kantonale Nutzungsplan Gewässerraum für den Teilabschnitt Ergolz im Gebiet „Wölfer“ - Füllinsdorf liegt nun für die Mitwirkung vor. Die Mitwirkung wird gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes durchgeführt.

Auflagezeit: 11. Mai bis 11. Juni 2018 während den ordentlichen Öffnungszeiten

Auflageorte: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Sekretariat)
Gemeindeverwaltung Füllinsdorf

Internet: <https://www.bl.ch/vernehmlassung>

Auskünfte: Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33

Stellungnahmen zum kantonalen Nutzungsplan Gewässerraum können bis zum 11. Juni 2018 wie folgt eingereicht werden:

per Post: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

per Mail: raumplanung@bl.ch

Amt für Raumplanung